



## Factsheet Mitgliedschaft Hotels

### Thun-Thunersee Tourismus

Thun-Thunersee Tourismus (TTST) ist in Zusammenarbeit mit Interlaken Tourismus für die Vermarktung der ganzen Region um den Thunersee verantwortlich. Wir legen Wert auf ein einheitliches und starkes Auftreten im In- und Ausland.

Durch die jährliche Unterstützung unserer wertvollen Mitglieder und Partner gelingt es uns, das Image der Thunersee-Region nachhaltig zu stärken und zu pflegen. Damit wir die Stadt Thun und den Thunersee auch in Zukunft national und international vermarkten können, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen.

Seit 1. März 2014 haben Mitglieder des Vereins zudem die Möglichkeit, Ihren Gästen die attraktive PanoramaCard Thunersee ([www.panoramacard.ch](http://www.panoramacard.ch)) abzugeben.

Als Hotelbetrieb können Sie folgende Mitgliedschaften abschliessen:

	<b>Vollmitglied</b> CHF 22.00 pro Bett/Jahr und CHF 465.00/Jahr (Bildeintrag pauschal) (Beträge exkl. MwSt.)	<b>Mitglied</b> CHF 22.00 pro Bett/Jahr (Betrag exkl. MwSt.)
Mitsprache- und Stimmrecht im Verein TTST	X	X
Teilnahme an der Mitgliederversammlung (1-2x/Jahr)	X	X
Anschluss ans elektronische Meldewesen	X	X
Möglichkeit zur Abgabe der PanoramaCard Thunersee	X	X
Unterkunftseintrag inkl. mind. 15 Bilder auf unserer Website <a href="http://www.thunersee.ch">www.thunersee.ch</a>	X	
Eintrag im jährlichen Unterkunftsverzeichnis (Print)	X	
Aktive Vermittlung Ihrer Unterkunft	X	
Möglichkeit zum Anschluss ans Direktreservationssystem DIRES (sep. Vertrag)	X	

Werden Sie jetzt Mitglied von Thun-Thunersee Tourismus. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

#### Vertragsbedingungen (gem. Statuten TTST, Abschnitt III)

Die Mitgliedschaft kann nur auf Ende des Rechnungsjahres aufgehoben werden

- durch Austritt, welcher 12 Monate vor Ablauf des Rechnungsjahres schriftlich erklärt werden muss;
- durch Ausschluss, welcher durch die Delegiertenversammlung erfolgt.

Bei Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes hat dieses sämtliche rückständigen und laufenden finanziellen Verpflichtungen dem Verein gegenüber zu erfüllen. Ausscheidende oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Ein Mitglied verpflichtet sich beim Eintritt zu einer Mitgliedschaft von mindestens drei Jahren. Es besteht eine Kündigungsfrist von 12 Monaten nach Ablauf der drei Jahre auf Ende eines Rechnungsjahres.

Als Bestandteil dieser Anmeldung gelten nebst den Statuten auch das Beitragsreglement. Beide Dokumente sind auf der Website [thunersee.ch](http://thunersee.ch) einsehbar.



## Anmeldung Mitgliedschaft für Hotels Thun-Thunersee Tourismus

Hotel: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Art der Mitgliedschaft:  Vollmitglied mit Bildeintrag  Mitglied

Anzahl Betten: \_\_\_\_\_

Beitritt ab: \_\_\_\_\_

Die Statuten und das Beitragsreglement von Thun-Thunersee Tourismus sind integrierender Bestandteil dieser Anmeldung. Die Mitgliedschafts-Kosten werden Ihnen jährlich in Rechnung gestellt.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte retour senden an:

### **Thun-Thunersee Tourismus**

Seestrasse 2, CH – 3600 Thun

T 0041 33 225 90 00, F 0041 33 225 90 09, thun@thunersee.ch, [www.thunersee.ch](http://www.thunersee.ch)

Von TTST auszufüllen:

Eingangsdatum: \_\_\_\_\_ Jahresbetrag CHF \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### **Vertragsbedingungen (gem. Statuten TTST, Abschnitt III)**

Die Mitgliedschaft kann nur auf Ende des Rechnungsjahres aufgehoben werden

a) durch Austritt, welcher 12 Monate vor Ablauf des Rechnungsjahres schriftlich erklärt werden muss;

b) durch Ausschluss, welcher durch die Delegiertenversammlung erfolgt.

Bei Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes hat dieses sämtliche rückständigen und laufenden finanziellen Verpflichtungen dem Verein gegenüber zu erfüllen. Ausscheidende oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Ein Mitglied verpflichtet sich beim Eintritt zu einer Mitgliedschaft von mindestens drei Jahren. Es besteht eine Kündigungsfrist von 12 Monaten nach Ablauf der drei Jahre auf Ende eines Rechnungsjahres.

Als Bestandteil dieser Anmeldung gelten nebst den Statuten auch das Beitragsreglement. Beide Dokumente sind auf der Website [thunersee.ch](http://thunersee.ch) einsehbar.